

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 40 00 07/08	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 19.01.2023	26	2023

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.12	Beteiligt: 40.1      40	Landrat	

### Betreff:

**Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Schüler für den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Bereich in den Ausschuss für Berufs- und allgemeinbildende Schulen**

### Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Berufs- und allgemeinbildende Schulen werden folgende Schülervorteiler/innen für den allgemeinbildenden Bereich:

Ordentliches Mitglied: Herr Julius Tiberius Dörre, [REDACTED]  
 1. Stellvertreter: Herr Nick Dreyzehner, [REDACTED]  
 2. Stellvertreter: Herr Maximilian Bock, [REDACTED]

für den berufsbildenden Bereich:

Ordentliches Mitglied: Herr Bryan Brenner, [REDACTED]  
 1. Stellvertreter: nicht benannt

berufen.

Der Kreistag stellt die so geänderte Neubesetzung des Ausschusses fest.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 26	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Dem Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen gehören gem. § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Schülerinnen und Schüler für den berufsbildenden sowie auch für den allgemeinbildenden Bereich an.

10 Gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 werden die Schülervertreter/innen jeweils für die Dauer der halben Wahlperiode berufen.

Vorschlagsberechtigt ist der Kreisschülerrat des Landkreises Helmstedt.

15 Der vorgenannte Vorschlag des Kreisschülerrates ist entsprechend den schulgesetzlichen Regelungen bindend.